

CDU-Stadtratsfraktion
Benckiserstraße 26
67059 Ludwigshafen

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Walter Münzenberger

Co./
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 14.09.2017

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Sitzung Jugendhilfeausschuss am 25.09.2017

Sehr geehrter Herr Münzenberger, sehr geehrte Frau Prof. Dr. Reifenberg,

zur oben genannten Sitzung des Jugendhilfeausschusses stellt die CDU-Stadtratsfraktion folgende Anfrage:

Anfrage 1: Vorschläge zur "Vermeidung von Personal - und Sachkosten" des Landesrechnungshofs

In der Pressemitteilung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 29.08. weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass in RLP im Ländervergleich die höchsten Kosten je Kind verzeichnet werden und macht konkrete Vorschläge zur "Vermeidung von Personal - und Sachkosten"

1. Der Rechnungshof Rheinland Pfalz bemängelt,

- dass mehr Personal vorgehalten wird, als für die genehmigten Plätze und Gruppen notwendig wäre.
- dass Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren nicht oder nicht altersgerecht belegt sind. Lt. Landesrechnungshof wurde hierfür mehr Personal beschäftigt, als notwendig ist.
- dass mehr Ganztagsplätze vorgehalten wurden, als erforderlich sind. Lt. Landesrechnungshof wurde hierfür mehr Personal beschäftigt, als notwendig ist.

Wie stellt sich die Situation derzeit in Ludwigshafen dar?

Wir bitten um mündliche Beantwortung.

2. Aus der Pressemitteilung ist nicht ersichtlich, ob und in welcher Form Qualitätsmerkmale, wie z.B. Führungsaufgaben oder Planungszeiten bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels vom Rechnungshof berücksichtigt wurden.

Kann die Verwaltung die Berechnungsgrundlage für die Schlussfolgerungen des Landesrechnungshofs zeitnah erfragen und ggf., falls nicht in der aktuellen Sitzung möglich, in einer der nächsten Sitzungen mündlich erläutern?

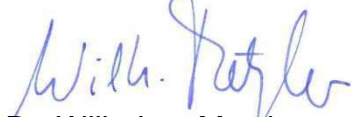
3. Der Landesrechnungshof fordert in seiner Pressemitteilung, dass die verpflichtende Personalausstattung nur im geprüften Bedarfsfall durch zusätzliches Erziehungspersonal ergänzt wird.

a) Welche vertragsrechtlichen Schlussfolgerungen wären im Falle einer jährlichen flexiblen Anpassung von Personalausstattung in den Kitas zu ziehen, um eventuelle Schwankungen, z.B. im Ganztagesbereich, zu berücksichtigen?

b) Würde zusätzlicher Arbeitsaufwand beim Jugendamt, durch die vom Rechnungshof geforderte stringenteren Prüfungs- und Genehmigungspraxis entstehen? Wie würde dies in der Praxis verwirklicht werden können?

Wir bitten um mündliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelma Metzler
Jugendpolitische Sprecherin CDU